

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Erinnerungskultur und Bildung zum 17. Juni 1953 in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Landesregierung selbst in ihrem Selbstverständnis in der Tradition des Kampfes gegen totalitäre Herrschaftsformen in Deutschland verortet;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR vom 17. Juni 1953 durchgeführt hat (bitte mit Nennung der Örtlichkeiten, Zeitpunkt und Hintergrund);
3. welchen Stellenwert die Landesregierung dem Gedenken an den 17. Juni 1953 und der kommunistischen Gewaltherrschaft in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone, den heutigen „neuen Bundesländern“ in ihrer Erinnerungspolitik beimisst und in welchen Maßnahmen sich dies äußert;
4. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung zukünftig ein würdiges Gedenken an den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 sicherzustellen plant;
5. ob die Landesregierung über ihre Mitglieder in den Fernseh- und Rundfunkräten Maßnahmen ergriffen hat, die sicherstellen, dass im Sinne des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik der 70. Jahrestag des Volksaufstandes in den Programmen des ÖRR angemessen gewürdigt wird, falls ja, zu berichten, um welche Maßnahmen es sich handelt, falls nein, wieso die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen hat;
6. ob die Landesregierung über ihre Rechtsaufsicht Maßnahmen ergriffen hat, die sicherstellen, dass im Sinne des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik der 70. Jahrestag des Volksaufstandes in den Programmen des ÖRR angemessen gewürdigt wird, falls ja, zu berichten, um welche Maßnahmen es sich handelt, falls nein, wieso die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen hat;

7. mit welchen Initiativen sich die Landesregierung über den Bundesrat für eine Verbesserung der materiellen Situation der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und/oder eine Vereinfachung der Antragsverfahren für die Anerkennung von Entschädigungen eingesetzt hat;
8. mit welchen Maßnahmen und wo die Forschung zur SED, DDR und dem Kommunismus in Deutschland und Europa durch die Landesregierung unterstützt wird (bitte mit Nennung der Förderrichtlinie u. ä., Ort, Hochschule usw.);
9. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Erinnerung und das Gedenken an den 17. Juni 1953 und an die kommunistische Gewaltherrschaft im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützt;
10. welche Gedenk- und Lernorte es in Baden-Württemberg gibt, die an den 17. Juni 1953 bzw. die kommunistische Gewaltherrschaft in Deutschland erinnern und die von Schulklassen im Rahmen des Unterrichts besucht werden, unter Darlegung, in welchem Zustand sich diese Gedenk- und Lernorte befinden, in welchen Unterrichtsfächern und in welchem Umfang der 17. Juni 1953 an den allgemeinbildenden Schulen thematisiert wird (bitte aufschlüsseln nach Schulfach, -form und -stufe);
11. welche Bedeutung die Landesregierung dem DDR-Museum in Pforzheim im Rahmen der Erinnerungskultur des Landes Baden-Württemberg beimisst, unter Darlegung, welche Zuschüsse von Landesseite das Museum erhält und wie viele Einzelbesucher und Schulklassen das Museum jährlich besuchen;
12. in welchen Unterrichtsfächern und in welchem Umfang die sozialistische und kommunistische Ideologie, ihre Geschichte und ihre Verbrechen und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 an den allgemeinbildenden Schulen thematisiert werden unter Angabe, in welchem Umfang diese Inhalte prüfungsrelevant sind (bitte aufschlüsseln nach Schulfach, -form und -stufe);
13. ob an den Schulen jährliche Aktionstage zum Gedenken an die Opfer totalitärer Regierungen und Ideologien in Deutschland vorgesehen sind und welchen Stellenwert hierbei das Gedenken an den Mut und die Opfer des deutschen Volkes gegen die kommunistische Gewaltherrschaft in der DDR haben.

19.7.2023

Dr. Balzer, Bamberger, Dr. Podeswa, Sänze, Eisenhut, Wolle, AfD

#### Begründung

Kürzlich fanden die Gedenkfeierlichkeiten zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR vom 17. Juni 1953 statt. Viele Gegner des SED-Regimes fanden entweder nach ihrer Flucht aus der DDR oder nach dem Mauerfall 1989 in Baden-Württemberg eine neue Heimat.

Nach Überzeugung der Fragesteller ist dieser Tag in einer positiven Linie bedeutender Wegmarken deutscher Geschichte zu betrachten, bei denen das deutsche Volk sich gegen den Willen der Obrigkeit für Einigkeit, Recht und Freiheit einsetzte. Zu diesen Schlüsselmomenten gehören das Wartburgfest (Oktober 1817), das Hambacher Fest (Mai 1832), die Frankfurter Nationalversammlung (Mai 1848 bis Mai 1849) und der Mauerfall am 9. November 1989.

Die Auseinandersetzung mit dem 17. Juni ist von besonderer erinnerungspolitischer Bedeutung für Deutschland. Die spontane Volkserhebung zeigte der ganzen Welt, dass die Deutschen nach der Erfahrung mit der nationalsozialistischen

Schreckensherrschaft die SED-sozialistische Diktatur vehement ablehnten. Der Volksaufstand war das Fanal des Freiheitswillens der Ostdeutschen, eine lebendige Gedenkkultur ist deshalb unabdingbar zur Aufrechterhaltung des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik, der jede Erscheinungsform des Totalitarismus ablehnt. Aus diesem Grund ist die Haltung der Landesregierung von Bedeutung und ihr Handeln, um die Sensibilität gegenüber totalitären Herrschaftsformen aufrecht zu erhalten, gerade angesichts einer Verklärung totalitär-sozialistischer Herrschaftsformen durch die 68er-Bewegung in Westdeutschland.

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR brachte die AfD-Bundestagsfraktion vier Anträge und einen Gesetzesentwurf ein. Im Antrag „Den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR als nationalen Gedenktag würdig begehen“ (Bundestagsdrucksache 20/6421) forderte sie u. a. die Bundesregierung dazu auf:

- „über die KMK darauf hinzuwirken, dass der 17. Juni 1953 in den Geschichtslehrplänen verpflichtend verankert und unterrichtet wird“,
- „darauf hinzuwirken, dass ein umfangreiches und jährlich stattfindendes Informations- und Dokumentationsprogramm erarbeitet wird, das über die Hintergründe und das damalige Zeitgeschehen deutschlandweit informiert“,
- „in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für Politische Bildung Unterrichts- und Informationsmaterialien sowie Handreichungen zu erarbeiten und für den Einsatz im Unterricht zu bewerben“.

Weitere Initiativen bezogen sich auf das geplante Denkmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland (Bundestagsdrucksache 20/7186), die Erhöhung der besonderen Zuwendungen für Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (Bundestagsdrucksache 20/7187), die wissenschaftliche Untersuchung der Parteizugehörigkeit und Funktionärstätigkeit späterer Bundestagsabgeordneter in der SED-Diktatur (Bundestagsdrucksache 20/7185) und die Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen (Bundestagsdrucksache 20/7184).

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. August 2023 Nr. STM35-1043-40/1/5 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Migration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Landesregierung selbst in ihrem Selbstverständnis in der Tradition des Kampfes gegen totalitäre Herrschaftsformen in Deutschland verortet;*

Zu 1.:

Nach der Verfassung des Landes Baden-Württemberg hat der Staat eine dienende Aufgabe. Er soll die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, ihre Gaben zum eigenen Wohl und zum Wohl der anderen in Freiheit zu entfalten (vgl. Artikel 1

Landesverfassung). Damit wird jeder Totalitarismus zurückgewiesen, nach dem der Mensch einem allmächtigen Staat zu dienen habe. Der freiheitliche Staat fasst vielmehr „die in seinem Gebiet lebenden Menschen zu einem geordneten Gemeinwesen zusammen, gewährt ihnen Schutz und Förderung und bewirkt durch Gesetz und Gebot einen Ausgleich der wechselseitigen Rechte und Pflichten“ (Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung). Diese Verpflichtung bindet alle Staatsgewalten. Die Landesregierung fühlt sich nicht nur rechtlich verpflichtet, den Werten zu folgen, die als Reaktion auf die totalitäre Herrschaft die Landesverfassung prägen, sie versucht sie auch zu leben und lebendig zu halten.

2. *welche Maßnahmen die Landesregierung zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR vom 17. Juni 1953 durchgeführt hat (bitte mit Nennung der Örtlichkeiten, Zeitpunkt und Hintergrund);*

3. *welchen Stellenwert die Landesregierung dem Gedenken an den 17. Juni 1953 und der kommunistischen Gewaltherrschaft in der ehemaligen sowjetischen Besetzungszone, den heutigen „neuen Bundesländern“ in ihrer Erinnerungspolitik beimisst und in welchen Maßnahmen sich dies äußert;*

4. *mit welchen Maßnahmen die Landesregierung zukünftig ein würdiges Gedenken an den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 sicherzustellen plant;*

Zu 2., 3. und 4.:

Bis zum Jahr 1990 war der 17. Juni als „Tag der deutschen Einheit“ ein gesetzlicher Feiertag (Gesetz über den Tag der deutschen Einheit vom 4. August 1953, BGBl. I, 778) – als Reaktion auf den Aufstand vom 17. Juni 1953. Im Zuge der Wiedervereinigung wurde dann stattdessen der 3. Oktober als „Tag der Deutschen Einheit“ festgelegt (Artikel 2 Absatz 2 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, BGBl. 1990 I, 889). Der 17. Juni behielt seinen Status als „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“. Nach der Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums zur Beflaggung der Dienstgebäude in Verbindung mit dem entsprechenden Erlass des Bundes (vgl. Nummer 1.1 der Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums zur Beflaggung der Dienstgebäude vom 23. August 2011 in Verbindung mit Abschnitt II Absatz 1 Buchstabe e des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005), ist am Jahrestag des 17. Juni 1953 ohne besondere Anordnung weiterhin zu flaggen. Die Beflaggung an diesem Tag dient – ähnlich wie diejenige am Jahrestag des 20. Juli 1944 – dazu, die besondere Bedeutung des Widerstands gegen totalitäre Systeme zum Ausdruck zu bringen und im Bewusstsein der Bevölkerung wach zu halten. Durch das Innenministerium wird auch künftig eine Information des nachgeordneten Bereichs über die Beflaggung am Jahrestag des 17. Juni 1953 erfolgen. Weitere Maßnahmen sind derzeit für die Zukunft nicht geplant.

*Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:*

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) hat mit Mitteln der Gedenkstättenförderung des Landes die vom DDR-Museum Pforzheim veranstalteten Bildungswochen zum 17. Juni 1953 gefördert. Das Programm vom 12. bis 24. Juni 2023 umfasste verschiedene analoge und digitale Formate und Angebote für Schülerinnen und Schüler, in denen über die historischen Ereignisse des 17. Juni 1953 informiert und Wissen zur Auseinandersetzung mit seiner Bedeutung in Geschichte und Gegenwart vermittelt wurde.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) mit der Förderung der Gedenkstätten im Land beauftragt. Dabei arbeitet sie mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) zusammen. Mitglied der LAGG ist auch die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR Museum Pforzheim“, die an die Geschichte der SED-Diktatur und ihre Opfer erinnert und zentrale Ereignisse der DDR-Geschichte in der Ausstellung des Museums

dokumentiert. Das DDR-Museum Pforzheim wird mit Mitteln der Gedenkstättenförderung des Landes bei seiner Arbeit finanziell unterstützt.

*5. ob die Landesregierung über ihre Mitglieder in den Fernseh- und Rundfunkräten Maßnahmen ergriffen hat, die sicherstellen, dass im Sinne des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik der 70. Jahrestag des Volksaufstandes in den Programmen des ÖRR angemessen gewürdigt wird, falls ja, zu berichten, um welche Maßnahmen es sich handelt, falls nein, wieso die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen hat;*

Zu 5.:

Der Südwestrundfunk (SWR) und sonstige öffentlich-rechtliche Rundfunk haben gemäß ihres Programmauftrags ausführlich über die Ereignisse und Hintergründe des 17. Juni 1953 in verschiedenen Programmen und Formaten berichtet.

Besondere Maßnahmen der Landesregierung über ihre Gremienmitglieder oder durch die Rechtsaufsicht bedurfte es dabei nicht und sind darüber hinaus auch gar nicht zulässig. Im Rahmen des Programmauftrags, der Programmgrundsätze sowie seiner Programmautonomie entscheidet der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach journalistischen Grundsätzen eigenständig und unabhängig über die inhaltliche Ausgestaltung seiner Angebote, frei von staatlichen Einflüssen oder Vorgaben.

Die Mitglieder des Fernseh-, Hörfunk-, Rundfunk- und Verwaltungsrates haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zudem die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Sie sind in ihrer Amtsführung an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Insofern scheidet ein „Ergreifen von Maßnahmen“ bereits aus den vorgenannten Gründen aus.

*6. ob die Landesregierung über ihre Rechtsaufsicht Maßnahmen ergriffen hat, die sicherstellen, dass im Sinne des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik der 70. Jahrestag des Volksaufstandes in den Programmen des ÖRR angemessen gewürdigt wird, falls ja, zu berichten, um welche Maßnahmen es sich handelt, falls nein, wieso die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen hat;*

Zu 6.:

Ergänzend zur Beantwortung zu Frage 5 weist das Staatsministerium darauf hin, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten lediglich einer beschränkten staatlichen Rechtsaufsicht unterliegen (BVerfGE 12, 205, 261). Mit Blick auf den nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks (st. Rspr.; vgl. nur BVerfG, Urteil vom 25. März 2014, 1 BvF 1/11, 1 BvF 4/11, Rn. 43 ff.) wird der begrenzten staatlichen Rechtsaufsicht weitergehende Zurückhaltung abverlangt. Die Prüfung ist daher auf eine Evidenzkontrolle beschränkt, die ein staatliches Einschreiten nur bei außergewöhnlichen und gravierenden Verstößen erlaubt. Sofern somit für das entsprechende Vorgehen der Anstalten vertretbare Gründe vorgetragen werden können, entziehen sich derartige Zweckmäßigkeitserwägungen der staatlichen Rechtsaufsicht, die zudem in einem Subsidiaritätsverhältnis zu den eigenen Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten steht.

Zur Wahrung der Subsidiarität (siehe nur: VG Mainz, Urteil vom 19. Dezember 1978, 3 K 314/73) sind vorrangig die jeweils zuständigen Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu adressieren.

*7. mit welchen Initiativen sich die Landesregierung über den Bundesrat für eine Verbesserung der materiellen Situation der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und/oder eine Vereinfachung der Antragsverfahren für die Anerkennung von Entschädigungen eingesetzt hat;*

Zu 7.:

Vonseiten der Landesregierung wurden keine entsprechenden Bundesratsinitiativen ergriffen. Hintergrund ist unter anderem, dass mit dem zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden SGB XIV das Soziale Entschädigungsrecht umfassend reformiert und an die Anforderungen der heutigen Zeit angepasst wurde. Die Leistungen wurden modifiziert und deutlich erhöht. Diese Leistungsverbesserungen finden auch Anwendung bei der Versorgung von Opfern des SED-Unrechts.

Zuständig sind das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart und die Versorgungsämter bei den Landratsämtern. Dadurch ist gewährleistet, dass die Anspruchsberechtigten ortsnah zu ihrem Wohnort „Leistungen aus einer Hand“ erhalten können.

Eine Bundesratsinitiative von Niedersachsen zu diesem Themenkreis aus dem Jahr 2019 wurde in den BR-Ausschüssen vertagt und bis heute nicht wieder aufgegriffen.

*8. mit welchen Maßnahmen und wo die Forschung zur SED, DDR und dem Kommunismus in Deutschland und Europa durch die Landesregierung unterstützt wird (bitte mit Nennung der Förderrichtlinie u. ä., Ort, Hochschule usw.);*

Zu 8.:

Die Landesregierung fördert keine Forschungsvorhaben zu dieser Thematik.

*9. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Erinnerung und das Gedenken an den 17. Juni 1953 und an die kommunistische Gewaltherrschaft im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützt;*

Zu 9.:

Das Thema „Aufarbeitung der DDR-Geschichte“ ist Teil der historisch-politischen Bildungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB). Neben Printpublikationen und Online-Dossiers zu unterschiedlichen Aspekten der DDR-Geschichte werden auch Vortrags- und Seminarveranstaltungen, Zeitzeugengespräche, Buchvorstellungen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und das Internetportal „DDR im Unterricht“ angeboten. Entsprechende Veranstaltungen der LpB finden auch in Kooperation mit der Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“ statt. Das Dossier „17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR“ ([www.lpb-bw.de/17-juni](http://www.lpb-bw.de/17-juni)) wurde im Juni 2023 in aktualisierter Form online gestellt.

*10. welche Gedenk- und Lernorte es in Baden-Württemberg gibt, die an den 17. Juni 1953 bzw. die kommunistische Gewaltherrschaft in Deutschland erinnern und die von Schulklassen im Rahmen des Unterrichts besucht werden, unter Darlegung, in welchem Zustand sich diese Gedenk- und Lernorte befinden, in welchen Unterrichtsfächern und in welchem Umfang der 17. Juni 1953 an den allgemeinbildenden Schulen thematisiert wird (bitte aufschlüsseln nach Schulfach, -form und -stufe);*

Zu 10.:

*Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:*

Die Geschichte der SED-Diktatur sowie von Opposition und Widerstand in der DDR bis zur Friedlichen Revolution 1989 werden in Baden-Württemberg im

DDR-Museum Pforzheim und in der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt thematisiert.

Als außerschulische Lernorte werden die Orte regelmäßig von Schulklassen besucht und ihre vielfältigen Bildungsangebote von Schulen wahrgenommen.

*11. welche Bedeutung die Landesregierung dem DDR-Museum in Pforzheim im Rahmen der Erinnerungskultur des Landes Baden-Württemberg beimisst, unter Darlegung, welche Zuschüsse von Landesseite das Museum erhält und wie viele Einzelbesucher und Schulklassen das Museum jährlich besuchen;*

Zu 11.:

Die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“ ist das einzige Museum dieser Art in Baden-Württemberg und gilt als einziges DDR-Museum in den westdeutschen Ländern überhaupt. Die Sammlung ist damit ein Unikum in der Gedenkstättenlandschaft und ein wertvoller Ort der Demokratiegeschichte. Das Museum ist ein wichtiger außerschulischer Lernort, dessen Angebote von den Schulen sehr gut angenommen werden. Als Institution der Wissensvermittlung leistet das Museum einen zentralen Beitrag zur Festigung der demokratischen Wertekultur (vgl. Drucksache 16/8579).

Das Kultusministerium stellt für museumspädagogische Tätigkeiten am DDR-Museum in Pforzheim und für Führungen von Schulklassen insgesamt acht Anrechnungstunden zur Verfügung. Die operative Betreuung erfolgt durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Die Zahl der Schulklassen, die das Museum jährlich besuchen, liegt dem ZSL nicht vor.

*Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:*

Das DDR-Museum Pforzheim ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG). 2022 wurde es in die institutionelle Förderung der Gedenkstättenförderung des Landes aufgenommen. Die Mittel der institutionellen Förderung stehen für die Finanzierung einer hauptamtlichen Teilzeitkraft zur Verfügung und belaufen sich aktuell auf 55 000 Euro im Jahr. Im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Landes können LAGG-Mitglieder bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) zudem Fördermittel der Projektförderung und der Basisförderung beantragen. Für 2023 wurden für das DDR-Museum Pforzheim Fördermittel in Höhe von 29 500 Euro bewilligt.

2022 hatte das DDR-Museum Pforzheim insgesamt 1 406 Besucherinnen und Besucher, darunter 356 Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche. Wie in anderen Museen und Gedenkstätten liegen die Besucherzahlen noch deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. So hatte das DDR-Museum Pforzheim 2019 3 378 Besucherinnen und Besucher, davon knapp ein Drittel Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche (1 021).

*12. in welchen Unterrichtsfächern und in welchem Umfang die sozialistische und kommunistische Ideologie, ihre Geschichte und ihre Verbrechen und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 an den allgemeinbildenden Schulen thematisiert werden unter Angabe, in welchem Umfang diese Inhalte prüfungsrelevant sind (bitte aufschlüsseln nach Schulfach, -form und -stufe);*

Zu 12.:

Grundsätzlich gilt, dass dem Unterricht und der Prüfung die im Bildungsplan 2016 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde liegen. Alle Inhalte des Bildungsplanes sind gleichermaßen prüfungsrelevant.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 legen die Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg fest, über welche Kompetenzen Schülerin-

nen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schulkarriere verfügen müssen.

Es werden im Folgenden exemplarische Fundstellen aus dem Bildungsplan 2016 der Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde der allgemeinbildenden Schulen angeführt:

#### *Sekundarstufe I*

- Geschichte, Kl. 7/8/9, 3.2.5 Der industrialisierte Nationalstaat – Durchbruch in die Moderne  
Die Schülerinnen und Schüler können  
(2) „den Arbeiteralltag charakterisieren sowie die Ansätze der Arbeiterbewegung zur Lösung der Sozialen Frage erläutern und bewerten (Arbeiterbewegung: Kommunismus/Sozialdemokratie, Gewerkschaft)“  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/G/IK/7-8-9/05>
- Geschichte, Kl. 7/8/9, 3.2.6 Imperialismus und Erster Weltkrieg – europäisches Machtstreben und Epochenwende  
Die Schülerinnen und Schüler können  
(3) „den Sturz monarchischer Imperien in Europa sowie den entstehenden Gegensatz zwischen dem US-amerikanischen und dem sowjetischen Modell am Ende des Ersten Weltkriegs als Zäsur darstellen (Demokratieexport/Kommunismus: Oktoberrevolution)“  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/G/IK/7-8-9/06>
- Geschichte, Kl. 7/8/9, 3.2.9 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt  
Die Schülerinnen und Schüler können  
(5) „die Unterdrückung in der DDR in ihrer Auswirkung auf die Lebenswelt der Menschen erläutern und bewerten (Stasi, Mauer, Volksaufstand, zum Beispiel „Republikflucht“, Jugendopposition)“  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/G/IK/7-8-9/09>

#### *Gymnasium*

- Geschichte, Kl. 9/10, 3.3.4 Russland – ein Imperium im Wandel  
Die Schülerinnen und Schüler können  
(2) „die theoretischen Grundlagen des Marxismus und ihre Weiterentwicklung durch Lenin erläutern und bewerten (Historischer Materialismus, Klassenkampf, Bourgeoisie, Proletariat, Revolution, „Diktatur des Proletariats“, Sozialismus, Kommunismus, Marxismus, Leninismus, „Partei neuen Typs“)“  
(3) „die Sowjetunion als sozialistische Gesellschaft charakterisieren (Sowjetunion, Stalinismus: Großer Vaterländischer Krieg, Modernisierungsdiktatur, Supermacht, Terror, Deportation)“  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/G/IK/9-10/04>
- Geschichte, Kl. 9/10, 3.3.5 China – ein Imperium im Wandel  
Die Schülerinnen und Schüler können  
(4) „die Entstehung und Entwicklung der Volksrepublik China sowie die Lebensbedingungen der Bevölkerung analysieren und beurteilen (Maoismus, „Der große Sprung nach vorn“, Kulturrevolution, Umerziehung, Personenkult)“  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/G/IK/9-10/05>
- Gemeinschaftskunde, Kl. 11/12, Leistungsfach, 3.3.2.1 Grundlagen des politischen Systems  
Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, welche unterschiedlichen Formen politischer Systeme es gibt (Ordnung und Struktur), wie in den unterschiedlichen Systemen politische Entscheidungen getroffen werden (Macht und Entscheidung) und wie politische Herrschaft legitimiert wird (Interessen und Gemeinwohl).  
Schülerinnen und Schüler können

(3) demokratische, autoritäre und totalitäre Typen politischer Systeme vergleichen (zum Beispiel Herrschaftslegitimation, -zugang, -anspruch, -monopol, -struktur und -weise)  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/GK.V2/IK/11-12-LF/02/01>

- Gemeinschaftskunde, Kl. 11/12, Basisfach, 3.3.2.1 Grundlagen des politischen Systems  
 Schülerinnen und Schüler können  
 (1) demokratische, autoritäre und totalitäre Typen politischer Systeme vergleichen (zum Beispiel Herrschaftslegitimation, -zugang, -anspruch, -monopol, -struktur und -weise)  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/GK.V2/IK/11-12-BF/02/01>

*Gymnasiale Oberstufe bzw. Oberstufe an Gemeinschaftsschulen*

- Geschichte, Kl. 11, 3.3.0 Orientierung in der Zeit  
 Die Schülerinnen und Schüler können den historischen Zeitraum, der in den Klassen 9/10 Gegenstand des Geschichtsunterrichts ist, anhand folgender Daten charakterisieren:  
 [...]
  - ab 1949 BRD/DDR, 17. Juni 1953 Volksaufstand in der DDR, 1961 Bau der Berliner Mauer, ab 1989 Revolutionen in Osteuropa, Friedliche Revolution, 9. November 1989 Fall der Berliner Mauer, 3. Oktober 1990 Deutsche Einheit<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GMSO/G/IK/11/00>
- Geschichte, Kl. 11, 3.3.2 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt  
 (7) die Unterdrückung in der DDR in ihrer Auswirkung auf die Lebenswelt der Menschen erläutern und bewerten (Stasi, Mauer, Volksaufstand, zum Beispiel „Republikflucht“, Jugendopposition)  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GMSO/G/IK/11/02>
- Geschichte, Kl. 11/12 bzw. 12/13, 3.4.6 West- und Osteuropa nach 1945  
 Wege in die postindustrielle Zivilgesellschaft (13.1, vierstündig)  
 (5) den Umgang mit Protest in West und Osteuropa vergleichen und bewerten (Aufstand des 17. Juni, Ungarnaufstand, „Republikflucht“, Mauerbau, Wiederbewaffnung, 68er-Bewegung, Prager Frühling, Wertewandel)  
<https://bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GMSO/G/IK/12-13/06>

*13. ob an den Schulen jährliche Aktionstage zum Gedenken an die Opfer totalitärer Regierungen und Ideologien in Deutschland vorgesehen sind und welchen Stellenwert hierbei das Gedenken an den Mut und die Opfer des deutschen Volkes gegen die kommunistische Gewaltherrschaft in der DDR haben.*

Zu 13.:

Das Kultusministerium misst dem Gedenken an den Mut und die Opfer der Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen die kommunistische Gewaltherrschaft in der ehemaligen DDR aufgelehnt haben, einen hohen Stellenwert bei.

Dem Kultusministerium liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, ob an den Schulen jährliche Aktionstage zum Gedenken an die Opfer totalitärer Regierungen und Ideologien in Deutschland durchgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Ziffer 12 verwiesen.

Hassler  
 Staatssekretär